

Pressemitteilung 19.01.2021

Ein zentral wichtiges und über 11000 m² großes amtlich kartiertes Biotop im Westenviertel der Stadt Regensburg soll wohl bis Ende Februar zerstört und danach bebaut werden. Das kann und darf nicht sein!



Wie aus der „Regensburger Immobilienzeitung Nr. 11 2020 / Seite 21“ des Immobilienzentrums hervorgeht soll im Westenviertel der Stadt Regensburg eine zentral wichtige Naherholungs-, Biotop- und Klimafläche bebaut werden. Die Bäume müssten weichen was die Frage nach der tieferen Bedeutung von „Leben & Natur“ in der Anzeige ([hier](#)) aufkommen lässt. Nach unserer Information soll Baustart Ende 2021 sein; somit ist wohl eine Rodung der Fläche bis Ende Februar (Beginn Vogelbrutzeit) notwendig.

Die Kreisgruppen des Bund Naturschutz und des Landesbund für Vogelschutz sowie die Donau-Naab-Regen-Allianz fordern die Stadt Regensburg dazu auf, potentiell mögliche Rodungsarbeiten nicht zuzulassen bzw. zu verbieten. Sie sehen hier u.U. auch eine strafrechtliche Relevanz, sollte eine Rodung nicht verhindert werden.

Unabhängig davon bitten wir die politische wie administrative Spitze der Stadt darum, sich ENDLICH für den Erhalt dieser wie auch anderer wichtiger Freiflächen für Natur und Naherholung einzusetzen und diese planungsrechtlich unter Schutz zu stellen. Immobilienentwickler dürfen Regensburg nicht in eine Beton-Stadt verwandeln. In anderen Städten engagiert man sich für die Lebensqualität seiner Bürgerinnen und Bürger und erhält wertvolle Freiflächen für die Allgemeinheit und zum Erhalt der Biodiversität oder vor dem Hintergrund des Klimawandels. In Regensburg werden Naturflächen immer wieder zum finanziellen Vorteil einiger weniger in großem Umfang zerstört .

Regensburg war 2012 Gründungsmitglied der „Kommunen für biologische Vielfalt“ und seitdem werden große und kleine Biotop in großen Umfang zerstört oder es wird geplant (Bebauungspläne in Aufstellung: Ostbahnhof; Bei der Anhalt, ehem. Schlammteiche, ...) diese zu zerstören. U.E. verdient die Stadt nicht in diesem Bündnis Mitglied zu sein. Ein Regensburg-Plan-2040 macht u.E. nur Sinn wenn die Zukunft nicht im **JETZT** verspielt wird!

Der Bund Naturschutz KG Regensburg, der Landesbund für Vogelschutz KG Regensburg wie auch die Donau-Naab-Regen-Allianz haben sich in Ihrer Eigenschaft als amtlich anerkannte Umweltverbände wie auch als Träger öffentlicher Belange an die Stadt Regensburg gewandt und fordern diese dazu auf, Rodungsarbeiten nicht zuzulassen bzw. zu verbieten. Aufgrund der Corona-Situation verzichten wir auf eine Demonstration.

Wir laden Sie zu unserer Videokonferenz am 21.01. um 16 Uhr ein und werden dort weitere Informationen zum Vorgang wie auch zu unseren Aktionen geben (bitte kurze Anmeldung). Zugang:

<https://zoom.us/j/99143668845?pwd=UmRURtdvNENueFkrZm5KRkZUMm9MZZ09>

Meeting-ID: 991 4366 8845 Kenncode: 092244 Schnelleinwahl mobil +496971049922

Gez.

Raimund Schoberer

Bund Naturschutz in Bayern e.V.

Vors. Kreisgruppe Regensburg

Gez.

Hajo Drießle

Landesbund für Vogelschutz e.V.

Vors. Kreisgruppe Regensburg

Gez.

Dr. Josef Paukner

Donau-Naab-Regen-Allianz

Sprecher

Kreisgruppe Regensburg

Stadt u. Landkreis

1. Vorsitzender:

Raimund Schoberer

Geschäftsstelle

Dr.-Johann-Maier-Str. 4

93049 Regensburg

Tel.: 0941/23090 – Fax: 23092

Konto der Kreisgruppe

Sparkasse Regensburg

DE35 7505 0000 0000 2507 95

BYLADEM1RGB



Landesverband

des Bund für

Umwelt und Naturschutz

Deutschland e.V. (BUND)

E-Mail: regensburg@bund-naturschutz.de

• Haltestelle “Ostdeutsche Galerie” der Buslinien 6 und 11

• www.regensburg.bund-naturschutz.de

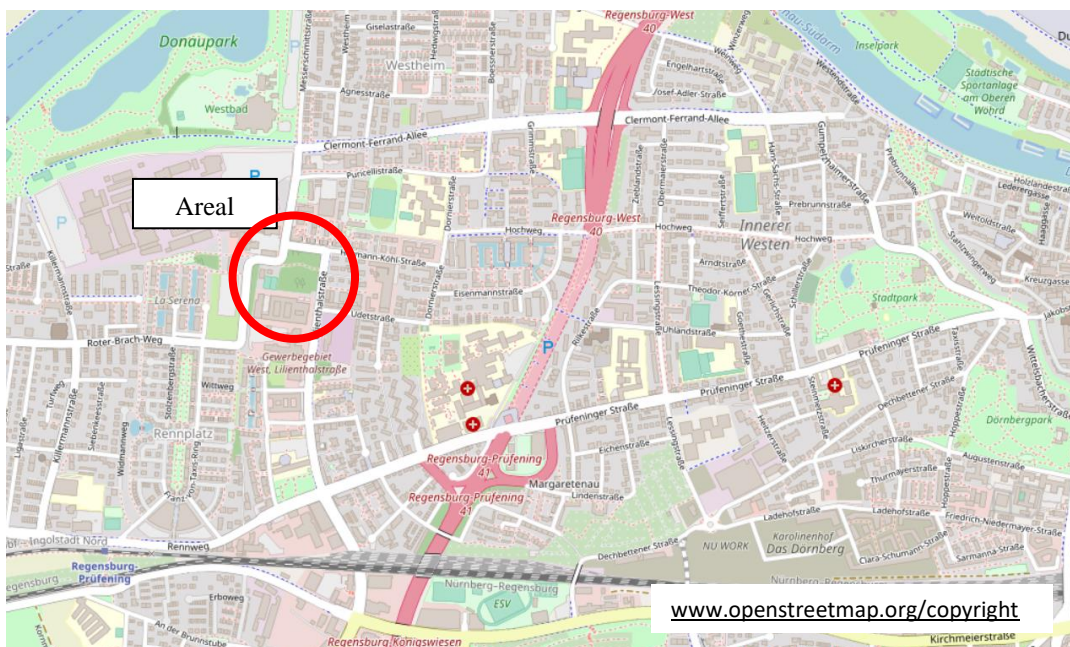
Gründe für den Erhalt dieser Freifläche für uns alle!

1. Das Areal ist im am 30.01.2020 durch die Stadt beschlossenen Freiraumentwicklungskonzept als „Potentialfläche Grün“ dargestellt. Damit hat die Stadt Regensburg vor ziemlich genau einem Jahr selbst diese Zielvorgabe nach einer breit angelegten Öffentlichkeitsbeteiligung verabschiedet und sollte sich daran gebunden fühlen!
2. Der nördliche Bereich ist aktuell gut zugänglich und mit einem unbefestigten Weg durchzogen und wird von Stadtteilanwohnern stark genutzt. Das Areal ist in Hinsicht auf die Naherholung oder z.B. in Hinblick auf die angrenzende Kindergrüpe „Stromspatzen“ von besonderer Bedeutung. Es ist auch eine zentral wichtige „Klimainsel“. Es sollte und müsste u.E. dauerhaft der Naherholung, dem Klimaschutz und dem Biodiversitätserhalt gewidmet werden.
3. Schon 1987 war das Gelände mit erhaltenswerten Bäumen bestockt (siehe Begründung zum BBP Nr. 217). Zudem wurde das Gelände bereits 2007 nahezu vollständig als „amtlich kartiertes Biotop“ erfasst. Es hat zwischenzeitlich deutlich an Wertigkeit gewonnen. Es ist u.a. mit Eichen, Hainbuchen, Linden, Ahorne, Eiben und verschiedenen Straucharten bewaldet und beherbergt Höhlenbäume (siehe Fotos).
4. Dieser Biotopbereich ist u.E. aus artenschutzrechtlicher Sicht besonders wertvoll. Die Beseitigung würde eine große Lücke in das Biotopnetz der Stadt reißen und über die lokale Fläche hinaus zu einem Rückgang der Artenvielfalt führen. Die nächste gleichwertige Biotopstruktur ist erst wieder im Stadtpark, im Dörnbergpark oder Prüfeninger Schlossgarten zu finden. Das rund 7 Hektar große ehem. Biotop am ehem. Güterbahnhof muss aktuell der Realisierung des BBP „Das Dörnberg“ weichen. Die Beseitigung des Biotops würde daher im ganzen westlichen Stadtbereich zu einer Abnahme der Biodiversität führen.
5. Baurecht geht nicht vor **Artenschutzrecht**. Das Areal ist u.E. von herausragender artenschutzrechtlicher Bedeutung für den ganzen äußeren Westen. Auf Grundlage der Biotopstruktur ist u.E. sicher davon auszugehen, dass das Areal auch besonders geschützten Arten (Vögel, Säuger, Insekten, ...) dauerhafte oder zeitweise wichtige Lebensräume bietet. Das Biotop kann u.a. nicht ersetzt werden bzw. es müsste u.E. in unmittelbarer räumlicher Nähe mit ausreichend zeitlichem Vorlauf zur Rodung eine gleichwertige CEF-Fläche erstellt werden, um den artenschutzrechtlichen Erfordernissen zu entsprechen. **Wir verweisen diesbezüglich auch auf § 44 BNatSchG ff und sehen ggf. auch strafrechtliche Relevanz sollte entgegen den gesetzlichen Vorgaben in artenschutzrechtliche Belange eingegriffen werden**
Uns war es in der Kürze der Zeit und auf Grund der Jahreszeit leider nicht möglich, das Arteninventar zu erheben. Wir haben daher von der Stadt nach Umweltinformationsgesetz die dort vorhandenen Unterlagen angefordert.
6. Der Bebauungsplan Nr. 217 stammt aus dem Jahre 1987 und wurde noch unter Herrn OB Viehbacher für verbindlich erklärt. Sowohl der Flächennutzungsplan wie auch der Bebauungsplan sehen nach den Unterlagen der Stadt im Internet (siehe: [hier](#)) als **einzig verbindlich dargestellte bzw. festgesetzte Nutzungsart „Gewerbe“** vor.
Der BBP ist unabhängig davon über 33 Jahre alt und entspricht u.E. nicht mehr ansatzweise den heutigen fachlichen und rechtlichen Erfordernissen. Eine Aktualisierung mit entsprechendem Beteiligungsverfahren und auf Grundlage heutiger rechtlicher wie fachlicher Grundlagen erfolgte unserer Kenntnis nach mit dem BP 271/I zwar für das Areal nördlich des Roten-Brach-Weges, jedoch **nicht** für das jetzt

angesprochene Areal zwischen Lilienthalstraße und Wernerwerkstraße. Der Stadtrat hat zwar im Januar 2016 die Einleitung eines BP-Änderungsverfahrens (BP 217/III) beschlossen, welches jedoch – lt. der öffentlich zugänglichen Informationen – bis jetzt nicht weitergeführt wurde.

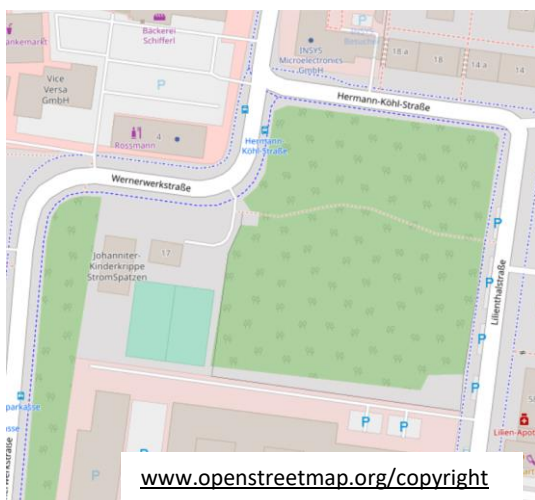
7. Die rechtlichen und fachlichen Zielvorgaben u.a. bzgl. Biodiversitätserhalt, Klimaschutz und Klimaresilienz haben sich seit 1987 mehr als deutlich geändert. Das Areal ist in dieser Hinsicht von überragender Bedeutung für den ganzen Stadtteil. Die Umgebung wurde z.T. dicht bebaut, so dass der „alte“ BBP sich auch nicht mehr in die Situation bzw. Zielstellung des heutigen städtebaulichen Kontextes einfügt. BBP-Änderungen -soweit diese überhaupt erfolgten- hätten u.E. diese fachlichen Vorgaben in einem öffentlichen Beteiligungsverfahren aufgreifen müssen.
8. Uns wurde anlässlich der Bebauung der ehem. Biotope „Bäckergasse“ rein rechtlich mitgeteilt: „Baurecht gehe vor Baumrecht“. Diese Aussage ist aus heutiger Sicht für eine Stadt die Zukunft haben will, sicher nicht mehr zielführend. Regensburg braucht seinen Bäume und Biotope! Im Areal befinden sich viele Bäume, die ggf. unter die Baumschutzverordnung fallen.

Übersicht



Das Areal ist rd. 17 000 m² groß und beherbergt die **letzte** größere Freifläche im Westenviertel! Rund.80% der Fläche ist „amtlich kartiertes Biotop“ mit rund 11 000 m² Größe!

Detail



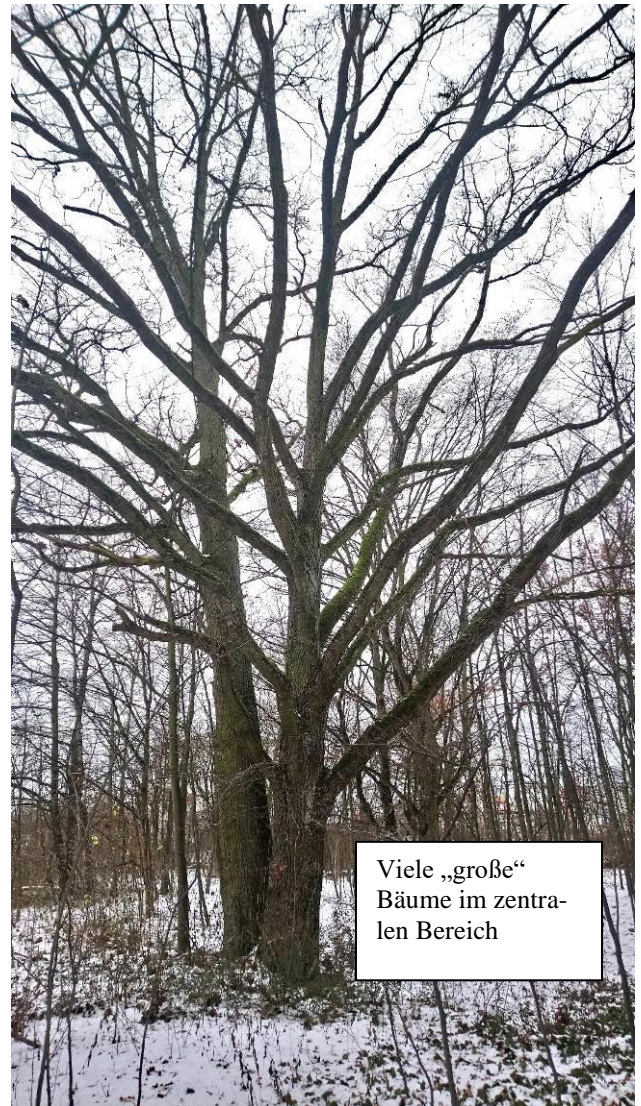
Fototafel



Naherholung, Natur- und Klimain-
sel in sonst dichter Bebauung



Totholzbaum
mit Baumhöh-
len



Viele „große“
Bäume im zentra-
len Bereich